

**SCHRIFTLICHE PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG
ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME
MIT DEN SCHULEN**

ESF-Projekttitle „Kaleidoskop - Förderung des sozialpädagogischen Dienstes in den Schulen“

* * *

Der **SSP Meran/Stadt**, mit Sitz in **Meran, Carl Wolf Strasse 30** Steuernummer **82005790215**, in der Person des gesetzlichen Vertreters *p.t.* **Dagmar Morandell**, Steuernummer **MRNDMR72P54A952E**

und

die **DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION** der AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL, mit Sitz in **AMBA-ALAGI-STRASSE 10 - 39100 BOZEN**, Steuernummer **00390090215** und MwSt.-Nr. **00390090215**, eingetragen im Register --- unter der Nr. ---, der Antragsteller des unten genannten Projekts, in der Person seines gesetzlichen Vertreters *p.t.* **GUSTAV TSCHENETT**, Steuernummer **TSCGTV67H03I729Q**;

vorausgeschickt

- dass die Autonome Provinz Bozen in Umsetzung des ESF+ Programms 2021-2027 am **23.02.2023** den öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen von **BILDUNGSPROJEKTEN DER PRIORITÄT 2 – „BILDUNG“ SPEZIFISCHES ZIEL F)** veröffentlicht hat;
- dass die **DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION** beabsichtigt, im Rahmen des oben genannten Aufrufs das Projekt „**Kaleidoskop - Förderung des sozialpädagogischen Dienstes in den Schulen**“ einzureichen;
- dass **der SSP Meran/Stadt** nachdem er den Inhalt und die Struktur des oben genannten Projekts „**Kaleidoskop - Förderung der sozialpädagogischen Dienste in den Schulen**“ zur Kenntnis genommen hat, dieses für seine eigenen institutionellen Zwecke als strategisch relevant erachtet und daher beabsichtigt, den Antragsteller **DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION** bei seiner Umsetzung zu unterstützen;
- dass es daher die Absicht der unterzeichnenden Rechtssubjekte dieser Partnerschaftsvereinigung ist, aktiv an der Gestaltung und Durchführung des Projekts „**Kaleidoskop - Förderung der sozialpädagogischen Dienste in den Schulen**“ mitzuwirken;

all dies vorausgeschickt und in Anbetracht dessen, vereinbaren die Parteien die folgende Zuständigkeitsverteilung:

Rechtssubjekte	Rollen / Aufgaben / Tätigkeiten / Delegierungen / Methoden der Zusammenarbeit
Der Partner SSP Meran/Stadt	verpflichtet sich: <ul style="list-style-type: none">• als indirekter Empfänger aktiv an der Durchführung des Projekts „Kaleidoskop - Förderung der sozialpädagogischen Dienste in den Schulen“ zu beteiligen;

	<ul style="list-style-type: none"> • zusammen mit dem Begünstigten eine rechtzeitige und kohärente Bedarfsanalyse durchzuführen; • gemeinsam mit dem Begünstigten die Ziele, Inhalte, Tätigkeiten und Ergebnisse der Maßnahme entsprechend der durchgeführten Bedarfsanalyse festzulegen; • die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Tätigkeiten, die Verpflichtungen des Begünstigten bzgl. Programmdurchführung und Monitoring zu unterstützen; • die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen (in unterschiedlicher Weise) zu identifizieren und zu erklären, dass sie die Teilnahmebedingungen erfüllen; • dem Begünstigten korrekte und vollständige Daten über die TeilnehmerInnen zu liefern; • die Vor-Ort-Kontrollen durch Beamte des ESF-Amtes zu erleichtern; • dafür sorgen, dass das Vorhandensein der Maßnahme in seinen Bildungsrichtungen allen MitarbeiterInnen bekannt ist; • die Schüler und das gesamte Schulpersonal über das Projekt und seine Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds Plus zu informieren; • die Umsetzung und Kontinuität der Maßnahme zu unterstützen; • die Erfüllung der Informations- und Kommunikationspflichten, durch den Begünstigten, innerhalb der eigenen Bildungseinrichtungen zu erleichtern; • mit dem Begünstigten bei dem Monitoring der Tätigkeiten und der Ergebnisse zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls eingzugreifen, um erstere während der Durchführung zu überarbeiten; • dem ESF-Amt jegliches Verhalten des Antragstellers, das nicht mit seinen Verpflichtungen und dem Projektvorschlag übereinstimmt, sowie jegliche Unstimmigkeiten und Mängel bei der Durchführung des Projekts zu melden; • im Falle eines Verzichts, dem Antragsteller und dem ESF-Amt einen Beschluss des Lehrerkollegiums und des Schulrats vorzulegen, in dem der Verzicht auf das Projekt begründet und formalisiert wird.
<p>Der Antragsteller Deutsche Bildungsdirektion</p>	<p>verpflichtet sich, neben der Erfüllung der mit der Genehmigung des Antrags verbundenen Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Projekt in der genehmigten Form durchzuführen und die Modalitäten und den Zeitplan für seine Durchführung in Absprache mit den Partnern festzulegen; • die Partner kontinuierlich über den Fortschritt der Tätigkeiten zu informieren; • eine regelmäßige Überprüfung der Projektaktivitäten in Absprache mit den Partnern zu gewährleisten, im Hinblick auf eine eventuelle Überarbeitung und Neuausrichtung der Tätigkeiten; • die für die Einrichtungen des Partners festgelegten Verfahren, die Zugangs- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Der Partner **SSP Meran/Stadt** erklärt ebenfalls:

- dass es sich bei den Bildungseinrichtungen, welche in den Genuss der von der Maßnahme „**Kaleidoskop - Förderung der sozialpädagogischen Dienste in den Schulen**“ erbrachten Dienstleistungen kommen werden, um die folgenden aufgeführten Einrichtungen handelt:
 - o Mittelschule Carl Wolf, Carl Wolf Strasse 30, Meran
 - o Grundschule Franz Tappeiner, Galileo Galilei Strasse 47, Meran
 - o Grundschule Albert Schweitzer, 30. April Strasse 21, Meran
 - o Grundschule Oswald von Wolkenstein, Texelstrasse 14/C, Meran
 - o Grundschule Burgstall, Kirchweg 31, Burgstall
- dass der Projektvorschlag „Kaleidoskop - Förderung der sozialpädagogischen Dienste in den Schulen“ mit dem Antragsteller **DEUTSCHE BILDUNGSDIREKTION** festgelegt und vereinbart wurde;
- dass seine Beteiligung an der Maßnahme nicht als Durchführungspartner, sondern als indirekter Empfänger der Maßnahme erfolgt;
- die anderen Projektpartner, wie im jeweiligen Antrag angegeben, zu kennen;
- sich bewusst zu sein, dass seine Beteiligung unentgeltlich ist, d.h. diese kann und darf keine Kosten für die finanzierte Maßnahme selbst verursachen, so dass für die Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen keine Sanktionen vorgesehen sind;
- sich bewusst zu sein, dass er für die in dieser Maßnahme enthaltenen Projekt-, Monitoring- und immaterielle Tätigkeiten nicht beauftragt werden kann;
- sich darüber im Klaren zu sein, dass seine Zuständigkeiten und Aufgaben rein strategischer Natur sind und darauf abzielen, dem Begünstigten die Instrumente und Voraussetzungen für eine umfassende und kohärente Planung und Durchführung des Projekts zu liefern;
- sich darüber im Klaren zu sein, dass der Antragsteller durch diese Partnerschaftvereinbarung von der unmittelbaren Haftung in Bezug auf Verpflichtungen entbunden wird, für die sie keine unmittelbare Durchsetzungsbefugnis oder einen unmittelbaren Anspruch hat (Teilnahmevoraussetzungen, Korrektheit der Daten der TeilnehmerInnen, Informations- und Kommunikationsverpflichtungen, die innerhalb der beteiligten Bildungseinrichtungen umzusetzen sind, Zugang zu den schulischen Einrichtungen durch das mit Vor-Ort-Kontrollen betraute Personal des ESF-Amtes);
- sich bewusst zu sein, dass er nur an zwei Projekten im Rahmen des öffentlichen Aufrufs **BILDUNGSPROJEKTEN DER PRIORITÄT 2 – „BILDUNG“ SPEZIFISCHES ZIEL F) vom 23.02.2023** als Partner teilnehmen kann, und dass er daher keine weitere Anzahl von Partnerschaftvereinbarungen unterzeichnet hat, die über eine (1) hinausgeht.

Bozen, 27.03.2023

Unterschrift des Partners

**Der Direktor / Die Direktorin
Dagmar Morandell**

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Unterschrift des Antragstellers

**Der Direktor der Bildungsdirektion
Gustav Tschennet**

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)